

wieder in Kraft gesetzt.

Sonderzahlungen: keine Änderung

Die Vertragsparteien, Anna Moosmayer, Arbeitgeber, und Egon Moosmayer, Angestellter, halten an dem Angestellten- und Arbeitsvertrag vom 18.12.2008 fest.

Das Angestellten- und Arbeitsverhältnis hat am 18.12.2008 begonnen und endet mit dem Tod eines der beiden Vertragspartner.

Zu den Pflichten des Angestellten und Arbeitnehmers gehören im einzelnen:

neu Während des Freiheitsentzuges des Arbeitgebers und der teilweisen Freistellung sind die Pflichten des Angestellten und Arbeitnehmers eingeschränkt.

- **Privatsekretär.** Erledigung aller persönlichen Angelegenheiten des täglichen Lebens. Dazu gehören insbesondere, das Niederschreiben des gesprochenen Wortes und das Schreiben von Briefen nach Diktaten des Arbeitgebers. Besorgung der täglichen Rechtsgeschäfte und die Loyalität zum Arbeitgeber. Bereitstellen und besorgen von Literatur und Medien. Verbindungsaufnahme zu öffentlichen Stellen, wie Presse, Ämter, Gerichten und Medienanstalten, sowie die Kontaktaufnahme zur Öffentlichkeit.

- **Koch: neu Freigestellt**

- **Haushaltshilfe: neu Freigestellt**

- **Reisebegleiter.** Bei Reisen des Arbeitgebers, hat der Angestellte diesen zu begleiten. Dazu gehört die Verrichtung aller